



Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.11.2023

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	22.11.2023	beschließend

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

- Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt -unter Berücksichtigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Voerde der BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde- fest, dass
 - die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum 31.12.2022 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie des Lageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - der Jahresabschluss 2022 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 102 Abs. 3 GO NRW).
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 304.880.814,35 € festzustellen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.819.425,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Gemäß § 59 GO NRW ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zuständig. Zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten.

Im § 59 GO NRW ist festgelegt, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen hat.

Am Schluss des Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

In der Gesetzesbegründung ist beschrieben, dass hierdurch klargestellt wird, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den gemeindlichen Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes zu prüfen hat. Diese Prüfungspflicht konkretisiert die allgemeine Pflicht der Mitglieder der Vertretungskörperschaft zur Überwachung des Verwaltungshandelns. Diese Überwachung ist ohne eine Prüfung der Rechnungslegung nicht möglich.

Weiter wird ausgeführt, dass über den Prüfungsbericht im Wesentlichen über die Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung Bericht erstattet wird, allerdings dieser nicht von einem eigenständigen Auseinandersetzen entbindet.

Der Prüfungsbericht stellt sozusagen eine Unterstützung für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses dar, sich ein eigenes Urteil bilden zu können.

Mit Beschluss vom 25.11.2020 zur Drucksache Nr. 58 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung der Hinzuziehung eines Dritten zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 nach § 102 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Mit der Prüfung wurde die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bünde beauftragt.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum Stichtag 31.12.2022 abgeschlossen und in einem gemeinsamen Abschlussgespräch erläutert. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab und wird dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage für die Beratung und die danach abzufassenden (zu beschließenden) Bestätigungsvermerke zur Verfügung gestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BPW Treuhand GmbH wird an der Sitzung teilnehmen und die wesentlichen Prüfungsergebnisse vorstellen.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Haushaltsjahr 2022
- (2) Entwurf Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022